



# **Grundlagen zum Haushaltsplan 2027 für den Landkreis Fürstenfeldbruck**

Herausgeber:

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Referat 12 Kreisfinanzverwaltung  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
[www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

Inhalt und Konzeption:  
Andreas Pöschl  
Telefon: 08141 519-340  
E-Mail: RL12@lra-ffb.de

Stand: September 2026

## Inhalt

|          |                                              |   |
|----------|----------------------------------------------|---|
| 1.       | Der Landkreis in Zahlen.....                 | 4 |
| 2.       | Der doppische Haushalt.....                  | 5 |
| 2.1.     | Grundlagen der Doppik .....                  | 5 |
| 2.2.     | Der Ergebnishaushalt.....                    | 5 |
| 2.2.1.   | Haushaltsausgleich.....                      | 6 |
| 2.2.2.   | Produktorientierte Haushaltsgliederung ..... | 6 |
| 2.2.2.1. | Produkte .....                               | 7 |
| 2.2.2.2. | Kosten- und Leistungsrechnung.....           | 7 |
| 2.2.2.3. | Ziele .....                                  | 8 |
| 2.3.     | Finanzhaushalt.....                          | 8 |
| 2.4.     | Bilanz .....                                 | 9 |

## 1. Der Landkreis in Zahlen



**Gemeinde Adelshofen**  
www.gemeinde-adelshofen.de



**Gemeinde Alling**  
www.alling.de



**Gemeinde Althegnenberg**  
www.althegnenberg.de



**Gemeinde Egenhofen**  
www.egenhofen.de



**Gemeinde Eichenau**  
www.eichenau.org



**Gemeinde Emmering**  
www.emmering.de



**Stadt Fürstenfeldbruck**  
www.fuerstenfeldbruck.de



**Stadt Germering**  
www.germering.de



**Gemeinde Grafrath**  
www.vg-grafrath.de



**Gemeinde Gröbenzell**  
www.groebenzell.de



**Gemeinde Hattenhofen**  
www.gemeinde-hattenhofen.de



**Gemeinde Jesenwang**  
www.jesenwang.de



**Gemeinde Kottgeisering**  
www.kottgeisering.de



**Gemeinde Landsberied**  
www.landsberied.de



**Gemeinde Maisach**  
www.maisach.de



**Gemeinde Mammendorf**  
www.mammendorf.de



**Gemeinde Mittelstetten**  
www.mittelstetten.de



**Gemeinde Moorenweis**  
www.moorenweis.de



**Gemeinde Oberschweinbach**  
www.oberschweinbach.de



**Stadt Olching**  
www.olching.de



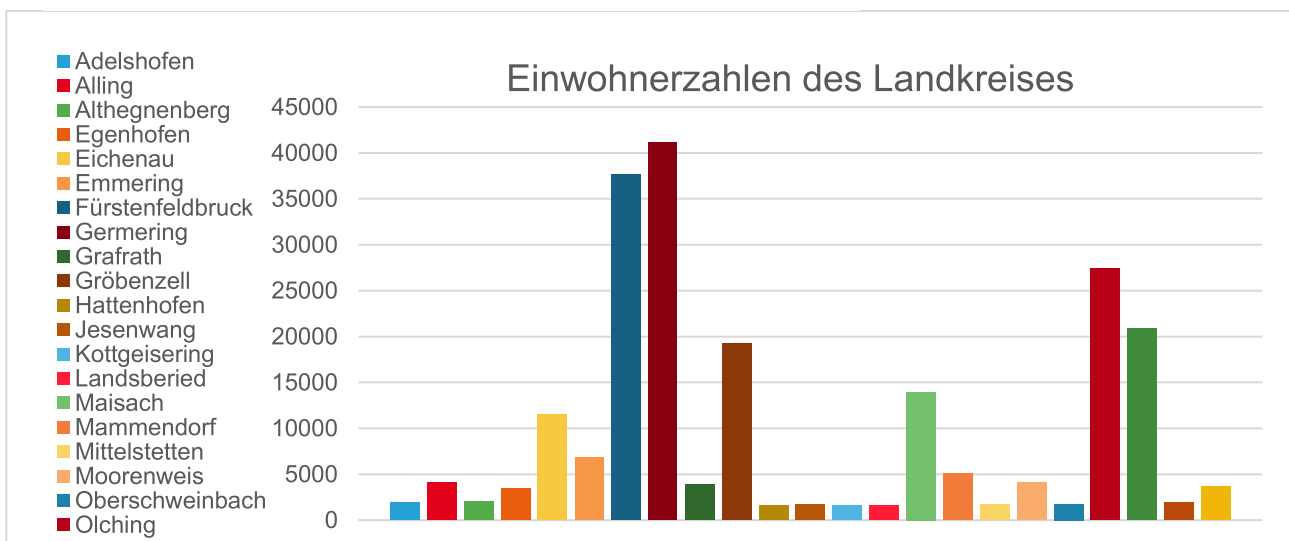
**Stadt Puchheim**  
www.puchheim.de



**Gemeinde Schöngeising**  
www.schoengeisig.de



**Gemeinde Türkenfeld**  
www.tuerkenfeld.de



Gesamteinwohnerzahl zum 31.12.2025: **218.580**

Die genauen Einwohnerzahlen der Gemeinden können dem Amtsblatt entnommen werden.

## 2. Der doppelte Haushalt

### 2.1. Grundlagen der Doppik

Gemäß Art. 55 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) ist es den Landkreisen überlassen, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik) oder der Kameralistik zu führen. Der Kreistag des Landkreises Fürstentum Fürstentum hat sich in seiner Sitzung am 22. Juli 2004 für den Umstieg auf die Doppik entschieden. Der erste nach diesen Grundsätzen aufgestellte Haushaltsplan wurde für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegt und bildet seitdem die Basis für die wirtschaftliche Steuerung des Landratsamtes.

### 2.2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt stellt den zentralen Bestandteil der doppelten Haushaltsführung dar. Er erfasst alle im Haushaltsjahr entstandenen **Aufwendungen und Erträge** und bildet somit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landratsamtes ab. Im Unterschied zur früheren kameralistischen Haushaltsführung, die auf den Zahlungsfluss fokussierte, werden im Ergebnishaushalt auch nicht-monetäre Vorgänge wie Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Bildung und Auflösung von Rückstellungen berücksichtigt.

#### Wesentliche Merkmale und Abgrenzung:

Für die Aufnahme eines Ansatzes in den Haushaltsplan ist nicht mehr die Kassenwirksamkeit (Ein- oder Auszahlung) entscheidend, sondern die wirtschaftliche Zuordnung des Geschäftsvorfalles zum jeweiligen Jahr. Maßgeblich ist somit der Zeitpunkt der erbrachten Leistung oder des entstandenen Verzehr.

- Abschreibungen: Sie stellen den Werteverzehr des kommunalen Vermögens dar. Durch die jährliche Abschreibung wird der Wert des Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Fahrzeuge) im Ergebnishaushalt als Aufwand erfasst, während der verbleibende Restwert in der jährlichen Bilanz ausgewiesen wird.
- Rückstellungen: Sie werden gebildet, wenn gegenwärtige Verpflichtungen bestehen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist, aber eine finanzielle Belastung in einer künftigen Periode wahrscheinlich ist (z. B. für Pensionsverpflichtungen oder Prozessrisiken).

#### Wirtschaftliche Bedeutung:

Der Ergebnishaushalt gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landkreises im beplanten Jahr sowie – durch die Darstellung der Planansätze – einen Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre (Mehrjahresplanung).

Am Ergebnissaldo ist ablesbar, ob ein Überschuss oder ein Fehlbetrag entsteht. Dabei gilt:

- Erträge entsprechen dem Wertezuwachs und wirken sich positiv auf das Jahresergebnis aus.
- Aufwendungen entsprechen der Wertminderung und wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus.  
Jede Erhöhung bzw. Minderung des Eigenkapitals in der Kommune innerhalb einer Periode wird somit im Ergebnishaushalt erfasst.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt, bei dem die Erträge die Aufwendungen decken, ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzplanung. Nur bei einem gesicherten Ergebnishaushalt kön-

nen die erforderlichen Investitionen im Finanzhaushalt langfristig finanziert werden, ohne die Handlungsfähigkeit zukünftiger Haushaltsperioden zu gefährden.

### 2.2.1. Haushaltsausgleich

Gemäß § 24 der Haushaltsverordnung für Kommunen in Bayern (KommHV-Doppik) ist der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Ein Haushaltsausgleich liegt vor, wenn die im Ergebnisplan erfassten Erträge die Aufwendungen mindestens decken.

#### Rechtliche Verpflichtung und Konsequenzen:

Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, entsteht ein Jahresfehlbetrag. Dieser mindert das Eigenkapital bzw. die Ergebnismittel des Landkreises in der Bilanz. Eine dauerhafte oder vollständige Aufzehrung des Eigenkapitals ist nicht zulässig, da dies einer Überschuldung des Landkreises gleichkäme. Der Landkreis ist daher verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einsparungen, Erhöhungen von Gebühren oder Erträgen) sicherzustellen, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen bleibt.

#### Ressourcensteuerung:

Der vom Kreistag beschlossene Haushaltsplan stellt die rechtliche Ermächtigung für die Verwaltung dar, die dafür notwendigen Ressourcen (Aufwendungen) einzusetzen. Diese Ermächtigung ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass der geplante Einsatz im Rahmen der erzielbaren Erträge bleibt und somit den Grundsatz des Haushaltsausgleichs wahrt.

### 2.2.2. Produktorientierte Haushaltsgliederung

Die Einführung der Doppik im Landratsamt Fürstentum Bruck war maßgeblich mit der Umstellung auf eine produktorientierte Haushaltsgliederung verbunden. Anstelle einer reinen Gliederung nach Verwaltungseinheiten (Fachämtern) werden die Leistungen des Landratsamtes in sachlich abgegrenzte Produkte zusammengefasst. Ein Produkt repräsentiert dabei einen nach außen oder innen erbrachten Leistungsbereich (z. B. „Bürgerdienstleistungen“, „Umweltschutz“ oder „Soziale Leistungen“).

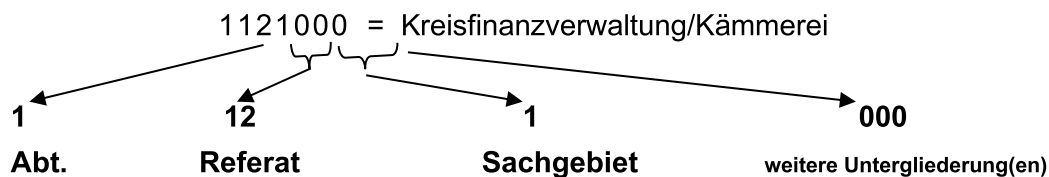
Die Gliederung des Ergebnishaushalts erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 KommHV-Doppik nach Ertrags- und Aufwandsarten. Die Zuordnung der einzelnen Sachkonten zu diesen Positionen richtet sich nach den ergänzenden Verwaltungsvorschriften. Eine detaillierte Übersicht zur Kontenverrechnung ist in **Anlage 1** beigefügt.

Während der Gesamtergebnishaushalt die Werte zusammengefasst darstellt, ermöglichen die Teilergebnishaushalte gemäß § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik eine differenzierte Betrachtung der Erträge und Aufwendungen nach Kostenstellen. Diese gewährleisten eine produktorientierte Steuerung und eine transparente Zuordnung der Ressourcen.

Die Struktur der Teilergebnishaushalte orientiert sich an der örtlichen Verwaltungsorganisation des Landratsamtes. Dadurch besteht eine weitgehende Kongruenz zwischen Verwaltungseinheit und Budgetverantwortung. Die Kostenstelle ist somit der zentrale Steuerungspunkt für Planung und Bewirtschaftung. Der aktuelle Kostenstellenplan ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Nummerierung der Kostenstellen (7-stellig) leitet sich aus der internen Organisationsstruktur ab (Abteilung – Referat – Sachgebiet). Der Bereich Kreistag, Landrat und Stabsstellen beginnt mit der führenden Ziffer „9“.

Beispiel:



### 2.2.2.1. Produkte

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind die Produkte verankert. Gemäß § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte darzustellen.

Ein Produkt ist definiert als die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen (intern oder extern) erbracht werden und einen Ressourcenverbrauch darstellen. Diese Definition ist unabhängig davon, ob es sich um materielle Arbeitsergebnisse (z. B. Leistungen des Bauhofs) oder immaterielle Dienstleistungen (z. B. Beratung in sozialen Angelegenheiten) handelt. Ebenso ist die Art der Nachfrage (freiwillig oder hoheitlich) sowie die Kostendeckung (gewinnbringend, kostendeckend oder subventioniert) für die Produktbildung unerheblich.

Aufgrund des vom Bayerischen Innenministerium bekanntgegebenen einheitlichen Produktrahmens wurden die Produkte des Landkreises Fürstentum definiert. Der Rahmen gliedert sich in sechs Hauptproduktbereiche:

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Gestaltung der Umwelt
6. Zentrale Finanzdienstleistungen

Mit dieser Systematik werden Informationen, die im kameralen System verstreut waren, produktbezogen gebündelt. Das verbindliche Produktbuch bildet die Basis für alle Buchungen, Auswertungen und die Berichterstattung.

### 2.2.2.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Produkte bilden das Fundament der internen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Gemäß § 14 KommHV-Doppik ist die KLR zwingend erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei der Aufgabenerfüllung zu beurteilen und eine effektive Steuerung zu ermöglichen.

Die KLR verknüpft die auf der Ebene der Produkte erfassten Werte mit den Kostenstellen. Auf dieser Basis erfolgt die Erstellung von regelmäßig erscheinenden Berichten für den Kreistag, die Ausschüsse sowie die Amtsleitungen.

Die Struktur der KLR wurde im Laufe der Jahre stetig weiterentwickelt:

- Aus einer Vielzahl von Kostenträgern wurden die relevanten Leistungen zu Produkten zusammengefasst.

- Seit dem Haushaltsjahr 2014 sind alle Produkte im Haushalt bei den jeweiligen Kostenstellen abgebildet, um eine lückenlose Transparenz über den Ressourcenverbrauch zu gewährleisten.
- Die Berichterstattung wird kontinuierlich fortgeführt und durch weitere analytische Auswertungen erweitert.

Die KLR dient somit nicht nur der reinen Erfassung, sondern ist ein aktives Instrument zur Steuerung der Verwaltung, indem sie Kostenursachen transparent macht und die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktbereiche bewertet.

### 2.2.2.3. Ziele

Entsprechend § 4 Abs. 3 und § 6 Nr. 1 der Haushaltsverordnung für Kommunen in Bayern (KommHV-Doppik) sind im Vorbericht die wesentlichen strategischen Ziele für das Haushaltsjahr sowie die Finanzplanung darzustellen. Diese Ziele leiten sich aus den übergeordneten strategischen Zielen des Landkreises ab, die im aktuellen Leitbild verankert sind.

Im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells werden bei den Produkten nicht nur die finanziellen Werte, sondern auch die Leistungsziele und die dazugehörigen Kennzahlen dargestellt. Im vorliegenden Haushaltsplan wurden die Produkte bereits um relevante Fallzahlen und quantitative Indikatoren ergänzt, um für jedes Produkt messbare Zielvorgaben zu definieren.

Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten:

- Prozess: Das Finanzcontrolling arbeitet eng mit den Facheinheiten zusammen, um aussagekräftige Kennzahlen zu ermitteln.
- Steuerung: Aus diesen Kennzahlen werden operative Ziele abgeleitet. Der Kreistag beschließt diese Zielvorgaben und überprüft deren Erfüllung im Rahmen des Jahresabschlusses oder durch unterjährige Berichte.

Dieser Ansatz erfüllt einen Kernbestandteil des Neuen Kommunalen Finanzwesens: die Steuerung der Verwaltung nicht nur nach Input (Mittelverwendung), sondern nach Output (erbrachte Leistungen und Zielerreichung). Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Ziel- und Kennzahlensysteme ist ein fester Bestandteil der Haushaltsplanung.

## 2.3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gemäß § 3 der Haushaltsverordnung für Kommunen in Bayern (KommHV-Doppik) bildet alle Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres ab. Er stellt die Veränderung des Geldvermögens dar und ist das zentrale Instrument zur Sicherstellung der Liquidität des Landkreises.

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Investitionstätigkeit des Landkreises und deren Finanzierung. Er zeigt auf, inwieweit der Bedarf an Finanzmitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit oder aus Investitionsvorhaben entsteht und wie etwaige Finanzierungsbedarfe (z. B. durch Kreditaufnahme) gedeckt werden können.

### Abgrenzung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Um den Unterschied zwischen den beiden Haushaltsarten zu verdeutlichen, kann ein Vergleich aus dem privaten Bereich herangezogen werden:

*Ein privater Haushalt plant den Kauf eines PKWs für 30.000 Euro. Die Zahlung des vollen Kaufpreises erfolgt im Jahr des Kaufs – also im privaten „Finanzhaushalt“ als Abbuchung auf dem Konto sichtbar. Im privaten „Ergebnishaushalt“ (der privaten Wirtschaftsführung) würde dieser Betrag jedoch nicht sofort als vollständiger Aufwand verbucht, da das Auto mehrere Jahre genutzt wird. Stattdessen wird der Wert des Autos über die Nutzungsdauer schrittweise abgeschrieben (z. B. 6.000 Euro pro Jahr bei 5 Jahren Laufzeit). Die volle Zahlung von 30.000 Euro fließt jedoch sofort aus dem privaten Geldbeutel.*

Genau dieses Prinzip gilt für den Landkreis:

- Im **Ergebnishaushalt** wird nur der jährliche Wertverzehr (die Abschreibung) als Aufwand erfasst. Dies spiegelt den tatsächlichen wirtschaftlichen Verbrauch wider.
- Im **Finanzhaushalt** wird die gesamte Auszahlung für die Anschaffung in dem Jahr verbucht, in dem die Zahlung tatsächlich erfolgt. Dies ist notwendig, um die Liquidität (das verfügbare Geld) korrekt abzubilden.

### Darstellung der Investitionen

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält eine Übersicht über alle Investitionsvorhaben des Jahres. In den Teilfinanzhaushalten der jeweiligen Kostenstellen sind die Investitionen detailliert nach Kostenstellen aufgeschlüsselt und erläutert. Jedes Investitionsvorhaben wird dabei durch eine eindeutige Investitionsnummer gekennzeichnet, was eine lückenlose Nachverfolgung von der Planung bis zur Zahlung ermöglicht.

Durch diese Aufstellung wird sichergestellt, dass der Kreistag und die Verwaltung jederzeit den Überblick über die finanziellen Verpflichtungen und die Liquiditätslage haben, unabhängig davon, ob die Ausgaben durch laufende Erträge gedeckt sind oder durch Kredite finanziert werden müssen.

## 2.4. Bilanz

Die Bilanz ist der zentrale Bestandteil des Jahresabschlusses (Vermögensrechnung) und bildet den finanziellen Zustand des Landkreises zu einem bestimmten Stichtag ab. Gemäß § 85 der Haushaltsverordnung für Kommunen in Bayern (KommHV-Doppik) werden in der Bilanz das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander gegenübergestellt. Die Summe der Aktivposten muss dabei stets der Summe der Passivposten entsprechen (Bilanzgleichung).

### Aufbau der Bilanz

- **Aktiva (Vermögensseite):**  
Hier werden die Vermögensgegenstände des Landkreises dargestellt. Dies umfasst insbesondere das Anlagevermögen (z. B. Gebäude, Infrastruktur, Fahrzeuge), das Umlaufvermögen (z. B. Vorräte) sowie Forderungen gegenüber Dritten (z. B. aus Steuern oder Gebühren).
- **Passiva (Kapitalseite):**  
Hier wird aufgezeigt, wie das Vermögen finanziert wurde. Ausgewiesen werden das Eigenkapital (das Vermögen, das dem Landkreis gehört) und das Fremdkapital (die Verbindlichkeiten und Schulden gegenüber Dritten).

### Entwicklung und Prüfung

Seit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2010 wird die Bilanz jährlich fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz bildete die Grundlage für die fortlaufende Erfassung aller Vermögenswerte und Schulden, wobei Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt werden.

Die Jahresabschlüsse unterliegen einer strengen Überwachung und Prüfung:

- Interne Feststellung: Die Jahresabschlüsse werden vom Kreistag festgestellt, nachdem sie zuvor vom Kreisausschuss und den zuständigen Gremien geprüft wurden.
- Überörtliche Prüfung: Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) führt regelmäßig überörtliche Prüfungen der Jahresabschlüsse durch. In den letzten Prüfungsberichten hat sich der Verband insgesamt zufrieden mit der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Bilanzierung gezeigt.

#### Bewertung der Finanzlage

Die allgemeine Kassenlage des Landkreises wird trotz der Aufnahme notwendiger Kredite für Investitionszwecke als geordnet bewertet. Der Prüfungsverband hat jedoch in seinen Berichten wiederholt auf die Bedeutung der freien Finanzspanne hingewiesen. Diese Kennzahl gibt an, inwieweit der Landkreis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten zu bedienen und Kredite zu tilgen, ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen.

Um die langfristige Handlungsfähigkeit und die Solvenz des Landkreises zu sichern, wird das Finanzcontrolling kontinuierlich daran arbeiten, die freie Finanzspanne zu stabilisieren und die Tilgungsfähigkeit aus laufenden Mitteln zu gewährleisten. Die Bilanz dient somit nicht nur der rechtlichen Erfassung, sondern ist ein essenzielles Instrument zur Früherkennung von Risiken in der Finanzentwicklung.